

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 180.

Mittwoch den 8. August 1866.

## Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 30. Juni 1866.

1. Dem Johann Klein, Johann Forst und Johann Bohn zu Johannsburg im Großherzogthume Nassau (Vollmächtigter Karl A. Specker in Wien, Stadt, Hofenmarkt Nr. 11), auf die Erfindung eines Apparates zum Drucken von Querlinien ohne besondere Satzvorrichtung mittelst der Schnellpresse, für die Dauer von zwei Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit dem 19. März 1864 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

Am 4. Juli 1866.

2. Dem Johann Hirsch, Maschinen-Schlossermeister in Prag, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Zündholzdrähten, für die Dauer eines Jahres.

Am 6. Juli 1866.

3. Dem George Philipp Zimmermann, Civilingenieur in Kottlingbrunn, auf die Erfindung einer Strickmaschine, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Johann Strwan, Hutfabrikanten in Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 10, auf die Erfindung einer besonderen Art Szakos aus einem Stücke ohne ledernen Deckel, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 2, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von jedermann eingesehen werden.

Das h. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat sich über Einschreiten des Michael Szabo, Schnürmacher, und Paul Nigrenyi, Schlossermeister, beide zu Szegedin in Ungarn, bestimmt gefunden, das dem Joseph Sperling, Schlossermeister in Pest, unterm 18. December 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Befestigungsbolzen (boritas) wegen Identität desselben mit dem Gegenstande des dem Michael Szabo und Paul Nigrenyi unterm 14. September 1864 auf die Erfindung einer Schnürschlagmaschine zur Erzeugung von

echten, bisher nur mittelst Handarbeit gefertigten Befestigungsbolzen ertheilten Privilegiums in Gemäßheit des §. 29, Nr. 1, lit. cc. des a. h. Privilegiengesetzes außer Kraft zu setzen.

Wien, am 28. Juli 1866.

(236—2)

Nr. 1215.

## Concepts-Diurnisten-Aufnahme.

Bei dem gefertigten Bezirksamte wird in Folge Bewilligung der hohen Personal-Landes-Commission Laibach vom 30. Juli l. J., Z. 249, ein Conceptsdiurnist auf die Dauer von drei Monaten mit der Taksgebühr von 1 fl. aufgenommen.

Darauf Reflectirende haben ihre belegten Gesuche

bis zum 15. l. M.,

hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, am 3. August 1866.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 180.

(1624—3)

Nr. 853/497

## Executive

### Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Kav. Souvan in Laibach die executive Versteigerung der dem Herrn Josef Sorre gehörigen, gerichtlich auf 14940 fl. ö. W. geschätzten Realitäten sub Rctf.-Nr. 29, 253/1, 14/13, 9/3 und 26/3, bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

24. August,

die zweite auf den

28. September

und die dritte auf den

26. October 1866,

jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 19. Juni 1866.

(1789—3)

Nr. 4852.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird mit Bezug auf die Edicte vom 26. März 1866, Z. 1855, und 9ten Juni 1866, Z. 3849, bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Johann Milane von Karstadt, durch Herrn Dr. Benedikter, gegen Andreas Lesar von Severschitz Nr. 49 die mit Bescheid vom 26. März 1866, Z. 1855, auf den 21ten Juli angeordnete zweite Real- und Mobilienfeilbietung über Ansuchen des Executionsführers für abgehalten erklärt, und daß es bei der auf den

23. August 1866,

angeordneten dritten Feilbietung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben haben soll.

K. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 20. Juli 1866.

(1721—2)

Nr. 4074.

## Erinnerung

an Apollonia Grastar, dann Gregor, Maria, Lukas, Maria und Katharina Rimouc alle unbekannten Aufenthaltes und Daseins.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird der Apollonia Grastar, dann Gregor, Maria, Lukas, Maria und Katharina Rimouc alle unbekannten Aufenthaltes und Daseins hiermit erinnert:

Es habe Anton Stupar von Laaf unter Mannsburg wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der Ganzhube sub Rctf.-Nr. 42 ad Gut Habach, dann Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf obgenannter Realität intabulirten haftenden Sapposten sub praes. 23. Juni 1866, Z. 4074, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

24. September 1866,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 24. Juni 1866.

(1722—2)

Nr. 4075.

## Erinnerung

an Kasper und Apollonia Grastar und deren allfällige Rechtsnachfolger unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird den Kasper und Apollonia Grastar und deren allfälligen Rechtsnachfolgern unbekannten Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Josef Stupar von Laaf bei Mannsburg wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der Halbhube sub Urb.-Nr. 32 ad Müllendorf und Verjährung der darauf intabulirten haftenden Sappost von 500 fl. ö. W. sammt Nebengebühren sub praes. 23. Juni 1866, Z. 4075, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

24. September 1866,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 24. Juni 1866.

(1724—2)

Nr. 4180.

## Erinnerung

an Barbara Urch verheirathete Schußnik, dann Barbara, Margareth, Ursula, Gertraud, Maria und Michael Schußnik von Goisd so wie deren allfällige Erben und sonstige Rechtsnachfolger, alle unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird der Barbara Urch verheirathete Schußnik, dann Barbara, Margareth, Ursula, Gertraud, Maria und Michael Schußnik von Goisd so wie deren allfälligen Erben und sonstigen Rechtsnachfolgern, alle unbekannten Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Valentin Schußnik von Goisd wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für dieselben auf der Realität Urb.-Nr. 20, Rctf.-Nr. 15 ad Spitalgilt Stein haftenden Sapposten sub praes. 27. Juni 1866, Z. 4180, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

27. September 1866,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 27. Juni 1866.

(1768—3)

Nr. 5439.

## Dritte exec. Feilbietung.

Nachdem auch zu der mit Bescheid vom 9. März und 20. Juni 1866, Z. 2021 und 4558, auf den 20. Juli 1866 angeordneten executiven zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am

21. August 1866

die dritte executive Feilbietung der dem Mathias Hiti von Ravne gehörigen Realität vorgenommen werden, was mit dem früheren Bescheidsanhang bekannt gemacht wird.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 20. Juli 1866.

(1771—3)

Nr. 4870.

## Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Franz Klemen von Salloch gegen Matthäus Marenka von Beße für Jacob Jerschke eingelegten Feilbietungsrubriken wegen unbekannten Aufenthaltes desselben dem Anton Hafner in Stein als aufgestelltem Curator zugestellt wurden.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 31. Juli 1866.

(1395—3)

Nr. 1571.

## Uebertragung der executiven Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 6ten December 1865, Z. 5821, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Executionsführers die zweite und dritte Feilbietung der dem Josef Blagaine von Wippach gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. XVIII. Pag. 77 Post. 3. 167, Urb.-Nr. 102 vorkommenden, auf 765 fl. bewertheten Realität auf den

29. August und

29. September 1866

übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 26. März 1866.

(1685—3)

Nr. 2424.

## Executive Veräußerung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina die executive Veräußerung der für die Schuldner mit dem Urtheile vom 30. September 1842 und der Cession vom 4. December 1844 pr. 43 fl. 30 fr. C. M., mit dem Urtheile vom 21. März 1844 pr. 141 fl. 40 fr. C. M., und aus dem Schuldscheine vom 25. März 1858 pr. 514 fl. 50 fr. ö. W. c. s. c. auf der Realität des Johann Kuschlan von Case Urb.-Nr. 2 ad Pfarrgilt St. Margaretha in Planina haftenden Forderungen, wegen aus dem Vergleiche vom 15. März 1865, Z. 1447, schuldiger 525 fl. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den

14. September und

13. October 1866,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

Wovon Kauflustige mit dem Beisatze verständigt werden, daß die Forderungen nur bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden und daß die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 22. Juni 1866.